

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

GZ.VIII/1-159/35-1967

Wien, am 7. März 1967

Betrifft: Pflichtschul-
organisationsgesetz,
1. Novelle.

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich Eing. 7. MRZ. 1967 Zl.: 260 Schul-Aussch.

H o h e r L a n d t a g .

Da die Ermittlungen zur "großen Novellierung" des Pflichtschulorganisationsgesetzes noch im Zuge sind und diese beabsichtigte Novelle bis April-Mai lfd. J. nicht vorliegen wird, empfiehlt sich im Hinblick auf die dgd. Ermittlungen für VS-Stillegungen ab 1967/1968 sofort § 6 leg. cit. abzuändern. Diese "kleine Novellierung" stellt schon ein Voraus der "großen Novellierung" dar.

Durch die vorliegende Novelle soll die vorliegende Rechtsunsicherheit beseitigt und soll die notwendige Reorganisation in der VS-Ebene beschleunigt werden.

Hervorgehoben wird, daß die Textfassung bereits dergestalt erfolgt ist, daß im Zuge der "großen Novellierung" lediglich geringfügige Ergänzungen für die berufsbildenden öffentlichen Pflichtschulen notwendig werden.

Die NÖ. Landesregierung stellt den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Der zuliegende Gesetzentwurf, betreffend eine Novelle zum Pflichtschulorganisationsgesetz wird genehmigt.
- 2) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.

NÖ. Landesregierung:
K u n t n e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Fritberger